

Antrag zum Vorbezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Vorsorgekontonummer(n):

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Zivilstand

Geburtsdatum

Ehegatte bzw. eingetragener Partner / Name/Vorname

Ehegatte bzw. eingetragener Partner / Geburtsdatum

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

beantragt bei der Rendita Vorsorgestiftung 3a (nachstehend Stiftung genannt):

- die Auszahlung** (Konto wird saldiert)
 eine Teilauszahlung von CHF _____

Auszahlungsgrund: (Zutreffendes bitte ankreuzen) **x**

- Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
 Erstellung/Neubau von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
 Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
 Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

Bitte legen Sie als Beweismittel die Unterlagen gemäss separater Übersicht bei.

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Wohnsitz genutzt wird und dass er für die Finanzierung/Amortisation des betreffenden Objektes in den letzten 5 Jahren keinen weiteren Vorbezug bei der Stiftung geltend gemacht hat.

Sofern das Vorsorgeguthaben in Anlageprodukte angelegt ist, werden für die Auszahlung ohne separaten Auftrag entsprechend Anteile/Ansprüche zum jeweils aktuellen Kurs verkauft.

Die Stiftung behält sich vor, weitere Beweise für die Anspruchsberechtigung zu verlangen.

Vergütungsauftrag

Der Zahlungsbetrag ist an folgendes Bank-/Postkonto zu überweisen:

Verkäufer/Ersteller/Darlehensgeber/Handwerker

Bankverbindung/Geschäftsstelle

Konto Nr. oder IBAN

Gewünschter Zahlungstermin

Der unterzeichnende Vorsorgenehmer und gegebenenfalls dessen Ehegatte bzw. dessen eingetragener Partner bestätigen, von der Stiftung über die Folgen des Vorbezugs, insbesondere über Steuerpflicht informiert worden zu sein.

Aufgrund des Vorbezugs ist die Stiftung verpflichtet:

- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidg. und kantonalen Quellensteuern abzuziehen
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung zu erstatten

Ort/Datum

Visum (intern)

Unterschrift des Vorsorgenehmers

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

X

X

Antrag zum Vorbezug der Vorsorgeleistungen für Wohneigentum

Vorsorgekontonummer(n):

Vorsorgenehmer Herr Frau

Name

Vorname

Strasse/Nr.

PLZ/Ort/Land

Zivilstand

Geburtsdatum

Ehegatte bzw. eingetragener Partner / Name/Vorname

Ehegatte bzw. eingetragener Partner / Geburtsdatum

Guthaben verpfändet (Pfandentlassung beilegen)

beantragt bei der Rendita Vorsorgestiftung 3a (nachstehend Stiftung genannt):

die Auszahlung (Konto wird saldiert)

eine Teilauszahlung von CHF _____

Auszahlungsgrund: (Zutreffendes bitte ankreuzen) **x**

- Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Erstellung/Neubau von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf

Bitte legen Sie als Beweismittel die Unterlagen gemäss separater Übersicht bei.

Der Vorsorgenehmer bestätigt, dass das betreffende Objekt von ihm selbst als Wohnsitz genutzt wird und dass er für die Finanzierung/Amortisation des betreffenden Objektes in den letzten 5 Jahren keinen weiteren Vorbezug bei der Stiftung geltend gemacht hat.

Sofern das Vorsorgeguthaben in Anlageprodukte angelegt ist, werden für die Auszahlung ohne separaten Auftrag entsprechend Anteile/Ansprüche zum jeweils aktuellen Kurs verkauft.

Die Stiftung behält sich vor, weitere Beweise für die Anspruchsberechtigung zu verlangen.

Vergütungsauftrag

Der Zahlungsbetrag ist an folgendes Bank-/Postkonto zu überweisen:

Verkäufer/Ersteller/Darlehensgeber/Handwerker

Bankverbindung/Geschäftsstelle

Konto Nr. oder IBAN

Gewünschter Zahlungstermin

Der unterzeichnende Vorsorgenehmer und gegebenenfalls dessen Ehegatte bzw. dessen eingetragener Partner bestätigen, von der Stiftung über die Folgen des Vorbezugs, insbesondere über Steuerpflicht informiert worden zu sein.

Aufgrund des Vorbezugs ist die Stiftung verpflichtet:

- bei Auszahlung für Personen mit Wohnsitz im Ausland die eidg. und kantonalen Quellensteuern abzuziehen
- bei Auszahlungen für Personen mit Wohnsitz im Inland eine Meldung an die Eidg. Steuerverwaltung zu erstatten

Ort/Datum

Visum (intern)

Unterschrift des Vorsorgenehmers

Unterschrift des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners

X

X

Übersicht

<div style="text-align: center;">Notwendige Unterlagen</div> <div style="text-align: center;">Auszahlungsgrund</div>	Vollständig ausgefüllter Bezugsantrag	Kaufvertrag (nicht älter als 12 Monate) oder Entwurf des Kaufvertrages. Falls Kaufvertrag älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebentfalls nicht älter als 12 Monate)	Kreditvertrag oder Zugeschreiben des Hypothekargäbers (Objekt und Hypothekarnummer müssen erwähnt sein)	Kopie Landkaufvertrag (nicht älter als 12 Monate), falls älter als 12 Monate, aktueller Grundbuchauszug (ebentfalls nicht älter als 12 Monate)	Baubewilligung sofern Vorsorgenehmer Bauherr ist, ansonsten Generalunternehmer- oder Werkvertrag	Aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 12 Monate)	Bestätigung des Hypothekargäbers über die aktuelle Hypothekarschuld (inkl. Zahlungsstrukturen)	Handwerker-Offerten (nach erfolgreicher Prüfung durch die Stiftung müssen die def. Rechnungen zur Zahlung an die Stiftung eingereicht werden)	Pass/ID Kopie des Ehegatten bzw. des eingetragenen Partners oder wenn unverheiratet Zivilstandsnachweis im Original (nicht älter als 1 Monat)
Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf	X	X	X						X
Erstellung/Neubau von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf	X		X	X	X				X
Amortisation der Schuld auf selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf	X					X	X		X
Renovation von selbstbewohntem Wohneigentum für den Eigenbedarf	X					X		X	X

Hinweise betr. Renovationen mit Mitteln der beruflichen bzw. gebundenen Vorsorge

Folgende Renovationen können aus Mitteln der beruflichen bzw. gebundenen Vorsorge finanziert werden:

Mögliche Renovationen

- Wintergarten
- Ausbau Dachstock
- Dachfenster
- Ausbau Keller
- Heizung und Sanierung des Heizraums
- neue komplette Küche
- neues komplettes Badezimmer
- komplette Erneuerung aller Fenster
- komplette Erneuerung des Dachs

NICHT mögliche Renovationen

- Garage oder Garagenbox
- Swimming-Pool
- Böden (Parkett oder Teppich)
- Waschmaschine/Kochherd/Badewanne
- Tapeten/Wände
- Umgebungsarbeiten (Gartenplatten)
- Pergola

Die verbindliche Beurteilung einer möglichen Finanzierung kann nur im Einzelfall und nach Eintreffen der Dokumentation erfolgen.

Selbst durchgeführte Renovationen werden nicht übernommen.

Der Vorbezug muss direkt an den/die Handwerker erfolgen. Auszahlungen an den Vorsorgenehmer sind nicht erlaubt.

Allgemeine Hinweise

Gemäss Artikel 11 des Reglements muss der Vorsorgenehmer mit dem Antrag zum Bezug die verlangten Dokumente einreichen.

Die Stiftung ist berechtigt, weitere Abklärungen zu treffen und Unterlagen einzufordern.

Die sorgfältige Identifikation des Vorsorgenehmers dient zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf das Vorsorgekapital.

Bei der Ausrichtung von Vorsorge- und Altersleistungen wird die Stiftung in der Regel innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Gutheissung des Auszahlungsgesuches des Vorsorgenehmers den Auftrag erteilen, die Ansprüche/Anteile an Anlageprodukten zu veräussern.